

TOP 1: Coronavirus

e) Stärkung der Digitalisierung an Hochschulen

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur „Stärkung der Digitalisierung an Hochschulen“ als Teil des Sondervermögens „Bekämpfung der Corona-Pandemie und Bewältigung ihrer Folgen“ zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Aufgrund der weiter bestehenden coronabedingten Kontaktbeschränkungen werden die Hochschulen des Landes das Wintersemester 2020/2021 – wie schon das Sommersemester 2020 – weitgehend digital umsetzen. Nach dem Einsatz vorhandener Mittel für den Ausbau digitaler Lernformate und Infrastrukturen im vergangenen Sommersemester erfordern die weiteren notwendigen Schritte zur Sicherstellung der Lehre im kommenden Wintersemester und die Maßnahmen bezüglich der darüberhinausgehenden Auswirkungen der Pandemie und ihrer Folgen zusätzliche Mittel.

Die Corona-Pandemie hat zugleich die Chancen und die Erfordernisse der Digitalisierung für das Lernen und Lehren sowie für die Forschung deutlich gemacht, aber auch die Notwendigkeit der beschleunigten Digitalisierung für die Bibliotheken, Rechenzentren und die Verwaltungen der Hochschulen aufgezeigt.

Das Sonderprogramm zielt darauf ab, die Hochschulen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zu unterstützen und insbesondere den Studierenden die Aufnahme, Fortführung und den Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen. Der Corona-forcierte digitale Wandel an den Hochschulen soll weiter vorangetrieben werden, um die Hochschulen in die Lage zu versetzen, die Folgen der Pandemie zu meistern. In der Lehre soll die Vermittlung digitaler Kompetenzen und in der Forschung sollen neue innovative digitale Forschungsfelder gestärkt werden.